

# Für die Polizei gilt kein Gesetz

## Der Tod des schwarzen Studentenfürhrrs Biko

Von Josef Joffe

Ein schwarzer Politiker stirbt im Zentralgefängnis von Pretoria. Die Polizei läßt wissen, er sei an den Folgen eines einwöchigen Hungerstreiks gestorben. Der Justizminister verkündet vor dem Kongreß seiner Partei, daß ihn dieser Todesfall „kalt“ lasse. Ein Parteitagsdelegierter springt auf und gratuliert dem Minister — weil „er so demokratisch ist, daß er den Leuten das demokratische Recht zugesteht, sich selbst zu Tode zu hungern“.

Stephen Biko war der 21. schwarze politische Häftling, der in den letzten anderthalb Jahren in Südafrika durch „Selbstmord“, „Herzversagen“ oder „Ausrutschen in der Dusche“ zu Tode gekommen ist. Im Normalfall bleibt es dabei; dafür sorgt eine fast undurchdringliche Mauer aus drakonischen Staatsschutzgesetzen und amtlicher Geheimhaltung. Nur: Stephen Biko war kein Normalfall. Mit seinen dreißig Jahren ist der Studentenfürher bereits eine lebende Legende gewesen, ein Bürgerrechts-Vorkämpfer, dem selbst die Staatsanwälte in vielen politischen Prozessen „Außergewöhnlichkeit“ attestierten. Seinen vielen Anhängern galt er als „Martin Luther King“ Südafrikas.

Druck von außen und wachsende Empörung im Inneren erzwangen schließlich eine öffentliche Untersuchung. Das Verdikt des Richters am vorigen Wochenende: Niemand kann für den Tod Bikos verantwortlich gemacht werden. Er sei an den Folgen von schweren Gehirnverletzungen, Nierenschäden und einer Harnvergiftung gestorben. Damit schloß sich Richter Prins den Aussagen der Polizei an, die — ganz im Gegensatz zur ursprünglichen Hungerstreik-These — zu Protokoll gegeben hatte, daß sich Biko die Verletzungen selbst zugezogen habe, und zwar in einem Handgemenge mit den Gefängnisbeamten am 7. September dieses Jahres.

Dazu ein westlicher Diplomat: „Dies ist der Wendepunkt in der Geschichte Südafrikas. Das Rechtssystem ist nun zum Instrument der Politiker geworden. Angesichts des Beweismaterials ist dieses Urteil Ausdruck eines grenzenlosen Zynismus.“ In der Tat ist es schwer vorstellbar, wie sich ein gefesselter Häftling beim Sturz „gegen

eine Wand“ — so Oberst Goosen, der Chef der Sicherheitspolizei von Port Elizabeth, wo Biko zunächst ohne Gerichtsverhandlung eingekerkert worden war — gleich fünf verschiedene Verletzungen am Schädel einhandeln kann. In der Tat muß man fragen, warum derselbe Oberst die Überweisung Bikos ins Ortskrankenhaus kategorisch verweigerte. Goosens Antwort: Biko war ein Sicherheitsrisiko.

Stephen Biko war kein „Normalfall“. An seinem Tod offenbart sich exemplarisch die gnadenlose Logik des Rassismus. Die Regierung des Premierministers Vorster, dessen Nationale Partei in den Parlamentswahlen der vorigen Woche 18 Sitze hinzugewonnen hat, spricht von Apartheid, als sei damit nur eine getrennte, aber keine ungleiche Entwicklung gemeint. Nur: Rassismus kennt keine Gleichheit. Der erste Schritt ist Unterdrückung und Erniedrigung, dann folgt die Entmenschlichung. Biko, so ergab das Kreuzverhör, war tagelang nackt und in Ketten auf seinem Zellenboden liegengelassen worden. Nichts hätte das Wesen des Regimes besser decouvrieren können als der Zusammenstoß zwischen dem Polizeiobersten und dem unerschrockenen Rechtsanwalt der Familie Biko, Sidney Woolf Kentridge. Der Anwalt: „Würden Sie einen Hund 48 Stunden in dieser Weise festketten?“ Der Oberst: „Wenn ein Hund äußerst gefährlich ist, dann würde ich es wahrscheinlich tun.“

Irgendwann kehrt sich die Brutalität des Polizeistaats gegen seine Urheber, gegen jene, für die der Zweck immer die Mittel heiligt. Bis jetzt haben in Südafrika Polizeistaat und Quasi-Rechtsstaat in unruhiger Koexistenz gelebt. Sonst hätte die öffentliche Untersuchung gar nicht stattfinden können. Doch der Totalitarismus kennt keine Grenzen, auch das sollte das Kreuzverhör zeigen. Rechtsanwalt Kentridge hakte immer wieder nach: „Welches Recht hatten Sie, einen Mann 48 Stunden lang in Ketten zu legen ... Ich frage nach den Statuten?“ Die Antwort: „Wir entscheiden selbst. Wir arbeiten nicht unter Statuten.“ Kentridge: „Vielen Dank, Oberst. Das haben wir immer befürchtet.“

Wird nun Biko doch zum Normalfall — für Weiß und Schwarz?